

## »Cuius regio eius lingua?«<sup>1</sup> – Eine erste Analyse der Sprach(en)wahl in der Verwaltungsschriftlichkeit des spanischen Vizekönigreichs Neapel

VERENA SCHWÄGERL-MELCHIOR

*Das Teilprojekt C 15 untersucht die verschiedenen Manifestationen von Mehrsprachigkeit, die aus der Kopräsens verschiedener Idiome auf dem Territorium des Regno di Napoli im 16. und 17. Jahrhundert resultieren und strebt eine Rekonstruktion der funktionell und diskurstaditionell differenzierten Distribution und Organisation der einzelnen beteiligten Idiome im betreffenden Kommunikationsraum an. Die Autorin gibt im folgenden Beitrag Einblick in die institutionell-geographische und soziokulturelle Verortung verschiedener Zeugnisse administrativer Schriftlichkeit und skizziert erste Ergebnisse zur Sprach(en)wahl und Überlegungen zu den diese bedingenden Faktoren.*

Das spanische Vizekönigreich Neapel im 16. und 17. Jahrhundert wurde als mehrsprachiger, Idiome unterschiedlichen Ausbaugrades umfassender Kommunikationsraum bedingt durch eine vornehmlich teleologische Perspektivierung der nationalphilologischen Sprachgeschichtsschreibung bisher nur unzureichend beschrieben. Das Konzept des Kommunikationsraums ermöglicht es, die Limitierung der Sprachgeschichtsschreibung zu überwinden und explizit die bisher wenig beachtete Mehrsprachigkeit konkreter Räume zu untersuchen. Durch die Beschreibung der funktionell-diskursiven Verteilung der verschiedenen im Kommunikationsraum funktionierenden Idiome in ihrer historischen Entwicklung in verschiedenen Diskursdomänen können kommunikative Routinen, die sich auf dem Territorium des kontinentalen Süditalien<sup>2</sup> unter spanischer Herrschaft angesichts der Kopräsens verschiedener Idiome durch Autorisierungsprozesse ausbildeten, nachgezeichnet werden.<sup>3</sup> In der Projektarbeit wird von der Autorin unter anderem die Sprach(en)wahl<sup>4</sup> –

verstanden als Selektion und differenzierte Verwendung einzelner Idiome – für die Abfassung von Dokumenten der Verwaltungskommunikation des kontinentalen Süditalien in den Blick genommen. Die Verwendung eines Idioms oder mehrerer Idiome bei der Abfassung eines Dokuments kann sowohl diskurstaditionell festgelegt, durch den Sprachgebrauch einer bestimmten Institution konditioniert, als auch beispielsweise durch individuelle Faktoren wie beschränkte Schreibkompetenzen bedingt sein. Sprach(en)wahl in einem mehrsprachigen Kontext – und sprachliche Pluralität kann im *Regno di Napoli* vorausgesetzt werden – erscheint also nicht als rein intentionale Handlung sondern unterliegt unterschiedlichen Bedingungen.

Um die Schriftzeugnisse des Verwaltungsapparats des Vizekönigreichs Neapel ›rekontextualisieren<sup>5</sup>, den sprachlichen Befund kommunikationsräumlich einordnen und erste Hypothesen zu Prozessen und Ergebnissen des »equilibrato comunicativo«<sup>6</sup> im Königreich Neapel aufstellen zu können, ist eine grobe Kenntnis der geographischen und hierarchischen Positionierung einzelner Institutionen sowie der sozialen und geographischen Provenienz der Personen nötig, die innerhalb der Institutionen tätig waren. Nach einer Skizze zweier im Vizekönigreich Neapel für die Ämterbesetzung relevanter Kriterien der Gruppenzugehörigkeit werden erste Ergebnisse einer im September 2009 durchgeführten Archivreise nach Neapel präsentiert. Der Fokus liegt hierbei auf der Analyse der Distribution der romanischen Volkssprachen in Zeugnissen administrativer Schriftlichkeit, auf deren institutionelle Verankerung im Einzelnen hingewiesen wird. Davon ausgehend soll unter Einbeziehung von bereits geleisteter Vorarbeit zu ›Übertragungspraktiken‹ und der Rolle des Lateins die Frage behandelt werden, ob, beziehungsweise in welchem Umfang, sich die politische Dominanz Spaniens im untersuchten Kommunikationsraum in einer umfassenden Verbreitung und Verwendung des Spanischen auf verschiedenen Ebenen des Verwaltungsapparats und an verschiedenen Orten im Vizekönigreich widerspiegelte.

### 1. Kriterien der Zugehörigkeit: *Dialettica degli status und cittadinanza*

Montesquieu trifft das Ergebnis des oftmals als ›dialettica degli status‹ bezeichneten Wettstreits zwischen dem »ceto togato« – der Gruppe der Rechtsgelehrten – und der »nobiltà di Seggio«<sup>7</sup>, der die zwei Jahrhunderte, in denen Unteritalien dem spanischen Imperium zugehört, durchzieht, wohl recht gut, als er anlässlich seines

1. Übernommen aus Mattheier 2000, 1087.

2. Das Territorium des *Regno di Napoli* differenziert sich in die Stadt Neapel, welche die zentralen Verwaltungsorgane beherbergt, und Provinzen, die von dieser aus kontrolliert werden. Die Lokalisierung einzelner Verwaltungsinstitutionen und Personen muss in die kommunikationsräumliche Analyse mit einbezogen werden. Um die an einzelnen Stellen des Kommunikationsraums festzustellenden Befunde richtig einordnen zu können, muss auch der Kontakt mit anderen Kommunikationsräumen betrachtet werden, wie am Beispiel der Kommunikation mit dem spanischen Hof gezeigt wird. Vgl. zum Begriff des Kommunikationsraums in Bezug auf Neapel Hafner 2009.

3. Vgl. Oesterreicher 2004 sowie Krefeld 2007; Ansätze zur Untersuchung mehrsprachiger Räume bietet Wilhelm 2007.

4. Der optionale Plural verweist auf die Sprachenpluralität im Vizekönigreich, die sich in variierender sprachlicher Gestaltung verschiedener Zeugnisse administrativer Schriftlichkeit widerspiegelt.

5. Zur Rekontextualisierungsproblematik in der diachronischen Sprachwissenschaft vgl. Oesterreicher 1998.

6. Krefeld 2002, 19.

7. Del Bagno 1984, 189. Zahlreiche Städte im kontinentalen Süditalien waren in *Seggi*, *Sedili* oder auch *Piazze nobili* unterteilt, denen die Adelsgeschlechter der einzelnen Stadtviertel angehörten.

Besuchs des nunmehr österreichischen Vizekönigreichs Neapel 1729 feststellt, dass die spanische Monarchie »avait abaissé la noblesse napolitaine en élevant la Magistrature«<sup>1</sup>. Während Ämter, die einstmals Domänen der aristokratischen Einflussnahme waren, ihre Aufgaben an andere Gremien abgeben mussten oder an Macht verloren,<sup>2</sup> gewann der *ordine togato* mit der Zeit durch exklusiven Zugang zu Ämtern der Jurisdiktion und durch Stellung der Mehrheit in den Führungsgremien einzelner Institutionen<sup>3</sup> enorm an Einfluss. Die Zugehörigkeit beispielsweise zu einem *Seggio nobile* als Repräsentationsorgan der Adligen schloss zwar nicht aus, auch zu den *togati* zu zählen und dadurch ein Amt auszuüben;<sup>4</sup> umgekehrt war aber beispielsweise eine Aufnahme von noch nicht diesen zugehörigen *Reggenti* des *Consiglio Collaterale*<sup>5</sup> in die Reihen der *Seggi* spätestens unter Philipp II. nicht mehr erwünscht.<sup>6</sup> Neben der Zugehörigkeit zu Typen des sozialen Status war im Vizekönigreich Neapel das Kriterium der *cittadinanza* wichtig, um Zugang zu Ämtern zu erhalten. Die *cittadinanza* war ein veränderliches Attribut, was in Neapel häufig kuriose Blüten der individuellen Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse trieb.<sup>7</sup> Der 1558 offiziell ernannte *Segretario del Regno*<sup>8</sup> Juan de Soto, der als Spanier die neapolitanische *cittadinanza* annahm, ist ein Beispiel hierfür.<sup>9</sup> Die genannten Kriterien der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen im Vizekönigreich spielten eine bedeutende

Rolle bei der Ämterbesetzung, ihre verschwimmenden Grenzen und wandelbare sowie »gedoppelte« Zugehörigkeiten müssen jedoch als konstitutiv für den Gegenstand und dessen Behandlung angesehen werden.

Um immer wiederkehrenden Eingaben neapolitanischer Untertanen ein Ende zu setzen, wurde 1550 in Bezug auf die Besetzung von Ämtern durch Personen unterschiedlicher Provenienz mit der *Prammatica*<sup>10</sup> »De officiorum provisione« ein Proporzsystem der Ämterbesetzung festgeschrieben, welches *regnico-li*<sup>11</sup> eindeutig bevorzugte, jedoch auch einige Ämter der Besetzung *a beneplacito* überließ. Auch wenn die *prammatica* ausschließlich den Anteil der *regnicoli* fest schrieb, herrscht in der Forschung Konsens darüber, dass die restlichen Posten meist mit Spaniern besetzt wurden. Die gemischte Zusammensetzung einzelner Gremien setzte sich bis in den unter Philipp II. geschaffenen Italienrat fort. Die Zuordnung einzelner Personen erweist sich angesichts der zuvor skizzierten an die Bedürfnisse anpassbaren *cittadinanza* teils als problematisch, wenn Relationen zwischen Sprachverwendung im Verwaltungsapparat des Vizekönigreichs und einzelnen Personen und Gruppen, sowie deren Herkunft *de facto* und deren *cittadinanza de jure* hergestellt werden sollen. Hierbei muss – soweit möglich – die Umsetzung der sanktionierten Besetzung im Einzelfall überprüft werden. Aus der aufgrund der Festlegung der *Prammatica* anzunehmenden Zusammenarbeit von Amtsträgern unterschiedlicher Herkunft in zahlreichen Verwaltungsorganen resultiert die Fragestellung, wie sich der Umgang mit der vermutbaren auch sprachlichen Differenz zwischen den einzelnen Amtsträgern in der Kommunikation innerhalb und zwischen verschiedenen Institutionen sowie zwischen diesen und Einzelpersonen gestaltete. Darüber hinaus erscheint interessant zu überprüfen, ob und gegebenenfalls wie sich die *dialectica degli status* in der administrativen Schriftlichkeit niederschlägt.

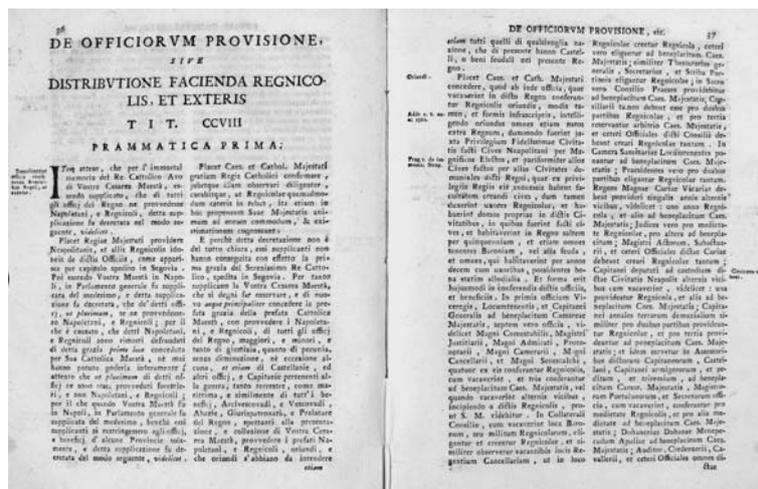


Abbildung 1

Die *Prammatica* »De officiorum provisione«. Aus: ASNA, Biblioteca, Giustiniani, Lorenzo (1805): »Nuova collezione delle prammatiche del Regno di Napoli«. Bd. 11. Archivio di Stato di Napoli (aut. n°2/2010).

1. Montesquieu 1949, 722; Passage bereits zitiert in Ajello 1981, 329.  
 2. Vgl. Colussi 1991.  
 3. Vgl. z.B. zur *Sommatoria* Muto 1989, 271.  
 4. Vgl. ders. 1999, 392. Die in der Forschungsliteratur meist sehr früh und umfassend angesetzte Verdrängung der *nobiltà di seggio* wird von Muto (2007, 281–285) auch aufgrund dieser Möglichkeit kritisch hinterfragt und für die *Cancelleria* des *Consiglio Collaterale* erst nach der Revolte von Masaniello als abgeschlossen angesehen: »Only after Masaniello's Revolt did the non-noble *togati* seem to have gained complete control of the chancellery.« (Muto 2007, 284).  
 5. Der *Consiglio Collaterale* (im Folgenden *Collaterale*) wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Vizekönig zur Seite gestellt und setzte sich aus zwei bis sechs *Reggenti* zusammen, die den Vizekönig berieten und auch als *togati* oftmals der *nobiltà di seggio* entstammten, vgl. Pilati 1994, 9 und Mantelli 1986, 338. Als Teil des *Collaterale* wurde auch der aus neapolitanischen Adligen und nurmehr in militärischen Fragen einbezogene *Consiglio di Stato* betrachtet.  
 6. Muto 2007, 278.  
 7. Zur neapolitanischen *cittadinanza* vgl. Ventura 1995.  
 8. Vgl. zur Figur des *Segretario del Regno* Muto 1989, 270.  
 9. Mantelli 1986, 345.

10. »Legge, Decreto, Bando, Rescritto perpetuo di autorità sovrana, nelle Provincie napoletane e siciliane« (Rezasco 1881, 842).  
 11. Als *regnicoli* wurden neben den Feudalherren Personen betrachtet, die entweder die *cittadinanza* von Neapel oder einer *università* – einer kommunalen Verwaltungsstruktur – im Vizekönigreich nachweisen konnten (Peytavin 1998, 100).

	Datum der <i>Consulta</i>	<i>Consulta</i>	Anforderung der <i>Consulta</i> durch Vizekönig/ <i>Collaterale</i>	Schreiben aus Spanien an Vizekönig	
1	5.5.1542	I	S	-	Cons. 8, 4 <sup>r</sup> -5 <sup>v</sup>
2	18.1.1550	I	L	S	Cons. 8, 17 <sup>r</sup> -19 <sup>f</sup>
3	August 1559	I	L	S	Cons. 8, 49 <sup>r</sup> -51 <sup>v</sup>
4	21.8.1563	I	-	-	Cons. 2, 21 <sup>v</sup>
5	10.9.1563	I	I	-	Cons. 2, 22 <sup>r</sup> -22 <sup>v</sup>
6	18.12.1563	I	I	S	Cons. 2, 30 <sup>v</sup> -31 <sup>f</sup>
7	März 1564	I	L	S	Cons. 2, 39 <sup>r</sup> -42 <sup>f</sup>
8	12.6.1564	I	I	S	Cons. 2, 59 <sup>r</sup> -60 <sup>f</sup>
9	Mai 1565	I	I	-	Cons. 2, 96 <sup>v</sup> -97 <sup>f</sup>
10	September 1565	I	-	S	Cons. 2, 123 <sup>r</sup> -126 <sup>v</sup>
11	August 1566	I	-	S	Cons. 8, 87 <sup>r</sup> -90 <sup>f</sup>
12	3.8.1566	I	-	S	Cons. 8, 81 <sup>v</sup> -87 <sup>f</sup>
13	23.1.1569	I	I	-	Cons. 3, 1 <sup>r</sup> -6 <sup>f</sup>
14	Oktober 1569	I, S	L	-	Cons. 3, 87 <sup>v</sup> -89 <sup>f</sup>
15	Februar 1572	I	L	-	Cons. 8, 135 <sup>v</sup>
16	18.3.1572	I	L	-	Cons. 8, 136 <sup>r</sup> -138 <sup>f</sup>
17	30.3.1574	I	-	-	Cons. 8, 97 <sup>v</sup> -98 <sup>f</sup>
18	10.5.1575	I	-	-	Cons. 8, 98 <sup>r</sup> -102 <sup>f</sup>
19	4.5.1584	I	I	-	Cons. 8, 297 <sup>r</sup> -304 <sup>f</sup>

Tabelle 1

Sprach(en)wahl König → Vizekönig/Collaterale ↔ *Sommaria* (ASNA, *Sommaria*, *Consultationum*), S= Spanisch I= Italoromanisch L= Latein.

## 2. Sprachliche Differenz und der Umgang mit ihr: Sprach(en)wahl in Beispielen institutionsübergreifender Schriftlichkeit

In der aktuellen Projektphase werden insbesondere Zeugnisse »institutionsübergreifender«<sup>1</sup> Schriftlichkeit, welche in der Kommunikation zwischen Institutionen und Personen in der Stadt Neapel als auch zwischen diesen und dem Zentrum der spanischen Monarchie sowie mit Institutionen und Personen in den neapolitanischen Provinzen zu verorten sind, hinsichtlich der jeweils festzustellenden Sprach(en)wahl und der diese bedingenden Faktoren untersucht. Zum besseren Verständnis der folgenden Quellenauswertung von Dokumenten aus dem *Archivio di Stato di Napoli* (ASNA), insbesondere aus Beständen der *Regia Camera della Sommaria* (im Folgenden *Sommaria*)<sup>2</sup>, sei kurz auf die hierarchische Positionierung der beteiligten Institutionen hingewiesen. Der *Consiglio Collaterale* stand mit dem Vizekönig an der Spitze des Verwaltungsapparats in Neapel. Die *Sommaria* war mit anderen Institutionen dem *Collaterale* untergeordnet, stellte aber ihrerseits das oberste Organ der Finanzverwaltung des Vizekönigreichs dar und war mit beratender und judikativer Kompetenz mit der zentralen Verwaltung aller Dinge betraut, die das Steuer- und Finanzwesen betrafen. Die Auswertung bezieht sich auf stichprobenartig gesichtete Quellen aus den Beständen *Mandatorum Curiae* und *Consultationum* der *Sommaria* sowie *Curiae* des *Collaterale*.

1. Zur Differenzierung zwischen »institutsinternen« und »institutsübergreifenden« bzw. »institutionsübergreifenden« Texten vgl. Meier/Möhn 2000, 1471–1473.
2. Die *Sommaria* wurde von einem *Luogotenente* (Statthalter) geleitet, dem mehrere *Presidenti* unterstanden. Vgl. Muto 1980, 41–46. Der *Luogotenente* wurde laut *prammatica* »a beneplacito« besetzt, in der Tat fanden sich in dieser Funktion in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich »Spanier«. Die *presidenti* hingegen waren mehrheitlich Neapolitaner. Vgl. ders. 1999, 390–392.

Die Serie *Consultationum*<sup>3</sup> des Archivs der *Sommaria* umfasst Ratschläge und Stellungnahmen der *Sommaria*, die – häufig auf explizite Aufforderung – dem Vizekönig/*Collaterale* in bestimmten Angelegenheiten übergeben werden. Oftmals wird durch den Vizekönig ein Schreiben des spanischen Hofes weitergeleitet und beispielsweise um eine Stellungnahme zur Umsetzung der Anweisungen gebeten. In der *Consulta* zitiert die *Sommaria* das weitergeleitete Schreiben des Königs und dasjenige des Vizekönigs/*Collaterale* und gibt somit Aufschluss nicht nur über die Sprach(en)wahl der *Sommaria* für die Abfassung der *Consulte*, sondern lässt auch erste Rückschlüsse auf die Sprach(en)wahl des Königs in der Korrespondenz mit dem Vizekönig – also einer Kommunikation zwischen einem Teil des Kommunikationsraums, dem der spanische Hof zugehört, und einem Teil des uns beschäftigenden Kommunikationsraums – und diejenige des Vizekönigs/*Collaterale* in der Kommunikation mit der *Sommaria* in Neapel zu (Tabelle 1)<sup>4</sup>.

Die *Consulta* der *Sommaria* ist in den gesichteten Dokumenten durchweg Italoromanisch<sup>5</sup> gehalten. Die in den *Consulte* inserierten Schreiben aus Spanien sind

3. Es handelt sich um Register der *Sommaria*. Eine Veränderung der Distribution der für die analysierten Kommunikationswege in den Dokumenten verwendeten Idiome während des Kopiervorgangs erscheint unwahrscheinlich, weswegen das Heranziehen der Kopie als Quelle als legitim erscheint. Es existiert z.B. eine weitere Kopie der *Consulta* 12 (Tabelle 1) in *Consultationum* 2, 184<sup>r</sup>-192<sup>r</sup>, welche vermutlich von einem anderen Schreiber angefertigt wurde, aber die gleiche Alternanz der Idiome wiedergibt.
4. Alle anderen in den *Consulte* inserierten Schreiben, wie z.B. *memoriali* von Einzelpersonen werden in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt.
5. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung der Quellen hinsichtlich des Toskanisierungsgrads wird auf eine nähere Spezifizierung des beziehungsweise der verwendeten *volgari* verzichtet und die Bezeichnung Italoromanisch dem auf den Überdachungsprozess und dessen Ergebnis verweisenden Terminus Toskanisch-Italienisch vorgezogen.

	Erstversand	Sprach(en)wahl <i>Sommaria</i>	Empfangsbestätigung	Sprach(en)wahl Empfangsbestätigungen	
1	Juli 1562	I	Juli 1562 20.04.1564 07.05.1565	I I I	Mand. Curiae 10, 16 <sup>f</sup> –20 <sup>v</sup>
2	16.01.1563	I	20.1.1563 25.10.1571	S I	Mand. Curiae 10, 46 <sup>f</sup> –51 <sup>v</sup>
3	20.12.1563	I (L)	Februar 1564	I	Mand. Curiae 10, 96 <sup>f</sup> –106 <sup>v</sup>
4	20.11.1564	L	23.11.1564	I	Mand. Curiae 10, 151 <sup>v</sup> –153 <sup>f</sup>
5	15.12.1571	I	24.12.1571 s.d.	I S	Mand. Curiae 12, 22 <sup>f</sup> –25 <sup>v</sup>
6	Januar 1572	I	16.01.1572 März 1573 14.10.1585	I I I	Mand. Curiae 12, 31 <sup>f</sup> –34 <sup>v</sup>
7	Februar 1572	I	11.02.1572	I	Mand. Curiae 12, 36 <sup>f</sup> –37 <sup>f</sup>

Tabelle 2

Sprach(en)wahl *Sommaria* ↔ einzelne Amtsträger (ASNA, *Sommaria*, *Mandatorum Curiae*), S = Spanisch I = Italoromanisch L = Latein.

durchgängig auf Spanisch abgefasst, während sich die Sprach(en)wahl der Vizekönige und des *Collaterale* nicht so eindeutig darstellt. Ein möglicher Grund für die Alternanz zwischen Latein und italoromanischen Idiomen kann in der Form der Kommission gesehen werden: In den Dokumenten, in denen hierfür Latein verwendet wird, handelt es sich um einen Kurzvermerk zum eingereichten Dokument. In den Fällen hingegen, in denen italoromanische Idiome zum Zug kommen, handelt es sich um ausführlichere Darlegungen. Außerhalb dieser Alternanz befindet sich die *Consulta* 1, die zur Zeit des Vizekönigs Toledo auf Spanisch angefordert wird. Es bleibt an weiterem Quellenmaterial zu prüfen, ob sich hier ein chronologischer Umbruch feststellen lässt oder unter Umständen die Sprach(en)wahl vom jeweiligen Vizekönig abhängt. In den *Consulte* 17 und 18 wird kein Schreiben des Vizekönigs/*Collaterale* wiedergegeben, da sie auf einen *ordine a bocca* zurückgehen, im Falle der *Consulta* 4 wird der Auftrag ohne Spezifizierung des Mediums erwähnt. Besonders evident wird die divergierende Sprach(en)wahl der verschiedenen Verwaltungsebenen in den *Consulte* 11 und 12, die sich im Kontext der *visitas*, der regelmäßigen Inspektionen des Vizekönigreichs durch Spanien verorten lassen. Hier wird nicht wie in den anderen *Consulte* das Schreiben, auf welches Bezug genommen wird, zur Gänze zitiert und dann dazu Stellung bezogen, sondern ein anderes Referenzverfahren gewählt. Die einzelnen *capitulos* aus der *visita*, die sich auf Mängel in der Arbeit der *Sommaria* beziehen, werden auf Spanisch aufgenommen und nach Zitierung des jeweiligen Kritikpunktes wird einzeln italoromanisch dazu Stellung bezogen, was zu einer absatzweisen Alternanz der Idiome führt. Aus dem Rahmen fällt die Sprach(en)wahl, die in *Consulta* 14 für die *Sommaria* festgestellt werden konnte. Nach Abschluss der eigentlichen italoromanischen *Consulta* mit der Nennung der einzelnen *presidenti* steht ein abweichender *vodo* auf Spanisch. Vermutlich ist dieser dem *luogotenente* Ferdinando d'Avalos y Sotomayor zuzuschreiben, was auf eine auch sprachliche Manifestation von durch Personal unterschiedlicher Herkunft besetzte hierarchische Ebenen innerhalb der Institution hinweisen könnte.<sup>1</sup>

Um die Sprach(en)wahl der *Sommaria* in der hierarchisch nach unten gerichteten Kommunikation, also in Weisungen an einzelne Amtsträger in Neapel und in den Provinzen in den Blick zu nehmen, wurde stichprobenartig der Archivbestand *Mandatorum Curiae* untersucht. Die Analyse ergab eine nahezu durchgängige Verwendung italoromanischer Idiome, nur in Dokument 3 wurden auch die lateinischen Festlegungen einer königlichen *Prammatica*<sup>2</sup> weitergegeben. Dokument 4, das sich an einen Amtsträger innerhalb der *Sommaria* richtet, ist komplett auf Latein. Das Spanische ist innerhalb der Weisungen absent. Die Empfänger der Anweisungen mussten den Erhalt derselben quittieren, teils wurde dasselbe Dokument später nochmals verwendet, um den Erhalt auch durch einen anderen Adressaten, der beispielsweise die gleiche Funktion an einem anderen Dienort ausübte<sup>3</sup> oder später dasselbe Amt antrat, bestätigen zu lassen. Erstaunlicherweise wird nun der Empfang teils italoromanisch, teils aber auch auf Spanisch bestätigt.

Die Sichtung von einzelnen Dokumenten eines dritten Archivbestands, der *Curiae* des Archivs des *Collaterale*, ermöglichte einen ersten Einblick in die Sprach(en)wahl des Vizekönigs/*Consiglio Collaterale* bei der Abfassung von Anweisungen an untergeordnete Institutionen oder auch Einzelpersonen: Auch hier erscheint das Spanische absent, die Weisungen sind durchgehend Italoromanisch gehalten. Aus der Sichtung der

1. Die Kürzung des Namens konnte bisher nicht eindeutig zugeordnet werden, Intorcchia 1987, 224 führt D'Avalos y Sotomayor als *luogotenente* für die betreffende Zeit an. Muto 1999, 391 zählt ihn zu den spanischen Statthaltern der *Sommaria*. Da sein Name nicht unter den Mittenten der *Consulta* erscheint, liegt nahe, dass er als Verfasser angenommen werden kann.
2. Die lateinischen Bestandteile einzelner *Prammatiche* sprechen gegen eine ausschließliche Übernahme der Aussage Croces bezüglich der *Prammatiche*: »che, se in Sardegna si promulgavano in catalano e in castigliano, in Sicilia, a Napoli, in Lombardia si promulgavano in italiano, benché vi si solessero inserire testualmente le lettere e i biglietti spagnuoli dei sovrani e dei vicerè.« (Croce 1895, 15) und machen eine Klärung des kommunikativen Kontextes, auf den hiermit referiert wird, nötig.
3. So z.B. Dokument 5, welches an den Waffenmeister des Castel Nuovo und später an den Waffenmeister des Castel Sant'Elmo in Neapel geschickt wurde. Es bleibt zu überprüfen, ob sich regionale oder mit bestimmten Aufgaben und Ämtern und deren Besetzung in Verbindung zu bringende Verdichtungspunkte in der Sprach(en)wahl feststellen lassen.

genannten Dokumente zeichnet sich die Volkssprachen betreffend folgendes Bild ab: Während die aus Spanien an den Vizekönig gerichteten Weisungen auf Spanisch an die mittlere Verwaltungsebene in der Stadt Neapel, für welche die *Sommaria* stehen kann, unübersetzt weitergegeben werden – und hier sind laut *prammatica* und im Konsens der Forschungsliteratur neben Neapolitanern auch Spanier zu vermuten – scheint das Spanische sowohl in der nach unten und in die Provinzen gerichteten Kommunikation des *Collaterale/Vizekönigs* als auch in der hierarchisch nach oben und unten gerichteten Kommunikation der *Sommaria* nahezu absent. In der von unten an die *Sommaria* gerichteten Kommunikation einzelner Amtsträger innerhalb der *Mandatorum Curiae* hingegen erscheint das Spanische neben italo-romanischen Bestätigungen. Bevor nun dieser Befund in Relation mit den unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Kriterien der Gruppenzugehörigkeit gebracht wird, sollen noch zwei Faktoren skizziert werden, die Auswirkungen auf die Gestaltung der kommunikativen Routinen und die Sprach(en)wahl gehabt haben können.

### 3. Verwendungsrestriktionen des Lateinischen

Eine theoretische Option der reziproken Verständigung durch das Latein als Mittel der Ausblendung der sprachlichen Differenz in der Verwaltung, da es als »neutral compared to the vernaculars that were competing for cultural hegemony at this time, notably Italian, Spanish and French«<sup>1</sup> gelten konnte, beschränkte sich in der Praxis auf sehr begrenzte Bereiche einzelner Institutionen und selbst dort, wo dessen Verwendung eigentlich vorgesehen war, war sie teils von mangelnden Kenntnissen gekennzeichnet, wie Ascione anhand der Aussagen einiger Schreiber bezüglich des Lateins des bereits erwähnten *Segretario del Regno* Juan de Soto aufzeigt. Pietro Papa, einer der Schreiber, führt in seiner Aussage im Rahmen der *visita* an, er habe »visto molte decretationi di memoriale fatte per detto Giovan di Soto con tanti solecismi e barbarismi che ogn'un giudicà che detto Giovan de Soto non sa niente di latino«<sup>2</sup>. Bezüglich des Verwendungsbereichs des Lateins zeichnet sich in der bisherigen Projektarbeit eine Limitierung des Gebrauchs auf Teile der Legislation und Jurisdiktion, hierarchisch an der Spitze stehende Verwaltungssphären sowie – wie die Autorin beispielsweise für die Rahmgestaltung von Protokollen der *Regia Camera della Sommaria* und Verfahren des *Collaterale*<sup>3</sup> stichprobenartig überprüfen konnte – durch stark repetitiv-formale Charakteristika geprägte Diskurstraditionen ab, die sich mehrheitlich institutsinterner Schriftlichkeit zuordnen lassen. Lateinkenntnisse wurden teils zur Ab-

grenzung der spanischen und neapolitanischen Oberschicht, vor allem der Rechtsgelehrten wahrgenommen und unter Umständen auch bewusst eingesetzt.<sup>4</sup>

### 4. Praktiken der ›Übertragung‹: Zwischen Resümee und Übersetzung *ad verbum*

In der bisherigen Projektarbeit wurden kaum Hinweise auf Übertragungspraktiken zwischen den Volkssprachen in Neapel oder Ämter beziehungsweise Institutionen, die explizit mit Übersetzungsaufgaben betraut waren, gefunden. Dass es in Neapel vermutlich Personen gegeben haben muss – unabhängig davon ob diese nun eine institutionelle Verankerung aufwiesen oder nicht –, die bei Bedarf übersetzt haben, legt eine edierte Quelle aus dem Jahr 1644 nahe, in der als eine der Anforderungen an eine geeignete Person für die Durchführung einer *visita* angeführt wird, »que sepa la lengua para no star sugeto a una *traducción falsa o mal entendida del traductor o interprete* o tal papel le pueden dar que no convenga que lo entienda otro que el visitador«<sup>5</sup>. Um Übertragungspraktiken beziehungsweise deren Fehlen innerhalb des Vizekönigreichs einordnen zu können, ist die Einbeziehung der mit diesem kommunizierenden Stellen in Spanien vonnöten. Bezüglich der am spanischen Hof eingehenden Schreiben aus dem Vizekönigreich liegen sowohl in edierten Quellen als auch in der Forschungsliteratur Hinweise zu Übersetzungsvorgängen vor. Peytavin begründet deren Existenz mit der Sprach(en)wahl der Neapolitaner: »les plus hautes instances administratives napolitaines adressent en italien leurs courriers au roi, qui doit recourir à des traducteurs.«<sup>6</sup> Eine Übersetzungstätigkeit innerhalb des spanischen Verwaltungsapparats lässt auch die Einstellung von Personen mit Aufgaben »en materia de traducciones y hacer escrituras«<sup>7</sup> im Italienrat vermuten. Neben sporadischen Übersetzungen *ad verbum* konnten bisher in edierten Quellen Strategien der Inhalt-zusammenfassung italo-romanischer Texte auf Spanisch ausgemacht werden – im Rahmen von »administrativen Reduktionsverfahren«<sup>8</sup> scheint die sprachliche Differenz so teils durch das Abfassen anderssprachiger Zusammenfassungen überwunden worden zu sein. Ein Dokument, das eine solche Struktur aufweist<sup>9</sup> und sich aus Neapel an den Vizekönig Toledo richtet, könnte unter Umständen in Relation mit einer auch in *Consulta 1*

1. Burke 2004, 46.

2. Archivo General de Simancas (AGS), *Visitas de Italia*, legajo 1 ff. 3<sup>v</sup>-4<sup>r</sup>, zitiert in Ascione 1992, 583.

3. Vgl. z.B. ASNA – Consiglio Collaterale – Provvisioni – Prima serie 9, 95bis<sup>r</sup>-97<sup>r</sup>.

4. Vgl. die Rechtfertigung der Passus in *volgare* in den *Arrestae Regiae Camerae Neapolitanae* mit dem besseren Verständnis durch die Laien; den bewussten Einsatz von Lateinkenntnissen zur sozialen Abgrenzung karikiert Ottavio Glorito in seiner Komödie *Impresa d'Amore* (1605, 78 f.).

5. AGS, Secr. Prov., *Nápoles*, 227, ediert in Coniglio 1990, Bd. 2, 1547-1551. Hervorhebung durch die Autorin.

6. Peytavin 2003, 224.

7. AGS, Secr. Prov. leg. 1500, consulte del 5 marzo 1627 e 15 settembre 1629, zitiert in D'Avenia 2006, 278.

8. Brendecke 2006, 25.

9. Das vom Editor auf März 1537 datierte Dokument (AGS, Estado, Nápoles, 1027, 49, ediert in Coniglio 1984, Bd. 1, 241-283) alterniert italo-romanische Passagen mit deren Inhaltserklärung auf Spanisch.



Abbildung 2

Didier Barra: Veduta di Napoli, ca. 1610–1650, Fondazione Federico Zeri, Università di Bologna.

diesem Vizekönig zuzuschreibenden Verwendung des Spanischen im Kontakt mit der *Sommaria* gesetzt werden und als Indiz für einen tatsächlichen Umbruch der Sprachpraxen Mitte des 16. Jahrhunderts im Kontext der Thronfolge in der spanischen Monarchie, der Einrichtung des Italienrats, des Todes Toledos und der *Prammatica* ›De officiorum provisione‹ gewertet werden.

### 5. Sprach(en)wahl zwischen Verwaltungsebenen und Gruppenzugehörigkeit

Die Frage nach Übersetzungspraktiken ist wie auch die Frage nach Art und Verbreitungsgrad der Mehrsprachigkeit und Reichweite der Interkomprehension eng mit der Analyse der Sprach(en)wahl verknüpft, da diese indirekt durch die genannten Faktoren beeinflusst werden kann. Die Forschungsliteratur setzte sich bisher größtenteils mit literarischen Schriftzeugnissen und den sprachlichen Kennzeichen der *signori* des Vizekönigreichs auseinander und bestätigte unter Rekurs auf meist identische Quellen die in der zeitgenössischen Literatur angeführte Verwendung des Spanischen in der galanten Konversation.<sup>1</sup> Die unter den italienischen Autoren des 16. Jahrhunderts verbreiteten Kenntnisse des Spanischen sprechen für ein hohes (literarisches) Prestige des Spanischen auf der Apenninenhalbinsel. Andererseits lernten auch Spanier Toskanisch-Italienisch<sup>2</sup> und verwendeten dieses aktiv als Literatursprache.<sup>3</sup> Wie verhält

es sich nun im Fall von Kommunikationspartnern mit unterschiedlichen Volkssprachen als Erstsprache im Kontext administrativer Schriftlichkeit? Können hier Akkommodationsphänomene beispielsweise durch eine Anpassung der jeweiligen Sprach(en)wahl mehrsprachiger Personen oder Personengruppen oder Simplifizierung und Adaptation der verwendeten Varietät an die präsupponierte passive Kompetenz des Rezipienten<sup>4</sup> festgestellt werden? Welche Rolle spielten in der Stadt Neapel und eventuell auch in den Provinzen die von Beccaria angeführten »gruppi bilingui, i quali operano con particolare estensione ed effetti duraturi in ambienti, classi sociali legate alla Spagna per contatti politici, amministrativi, e culturali«<sup>5</sup> im Spannungsfeld der konkurrierenden Volkssprachen, ihres Prestiges und Statusanspruchs sowie lebensweltlich-pragmatischer Erfordernisse? Lassen sich zwischen den erwähnten Kriterien der Gruppenzugehörigkeit beziehungsweise den verschiedenen Verwaltungsebenen und der jeweiligen Sprach(en)wahl Relationen herstellen?

Prominent fällt die überwiegend italo-romanische Kommunikation der Institutionen in Neapel mit dem Vizekönig und mit dem spanischen Hof<sup>6</sup> auf. Es scheint durchaus legitim gewesen zu sein, die eventuell nötige ›Übertragungsaufgabe‹ in Richtung Vizekönig

1. Croce 1895, 16.

2. In diesem Fall scheint der Terminus angebracht, da von einem mehr oder weniger gesteuerten Erwerb der Literatursprache durch spanische Autoren und Adlige ausgegangen wird.

3. Croce 1895, 38–42.

4. Vgl. zu dieser Strategie Valdés [1535] 1969, 147: »Valdés: Que voy siempre acomodando las palabras castellanas con las italianas, y las maneras de dezir de la una lengua con las de la otra, de manera que sin apartarme del castellano sea mejor entendido del italiano. Pacheco: De qué manera házeis esso? Valdés: Yo os diré. Quanto a las palabras, si tengo de dezir: *Honra sin provecho, sortija en el dedo, por sortija digo anillo; si puedo dezir salario no digo acostamiento.*«

5. Beccaria 1968, 5 f.

6. Vgl. z.B. auch die von D'Agostino 1984 edierten italo-romanischen Bittgesuche des Parlaments an König und Vizekönig.

und Spanien zu verschieben. Dieser Umstand kann einerseits als Rationalisierung der Verwaltung der verschiedenen italienischen Gebiete, die als unterschiedliche Kommunikationsräume aufzufassen sind<sup>1</sup>, und als Zentralisierung der allfälligen Übertragungs- und Reduktionsaufgaben im Italienrat gesehen werden. Andererseits kann in der Autorisierung der Verwendung autochthoner Idiome in der Kommunikation mit den Repräsentanten der spanischen Monarchie auch ein Zugeständnis an konsolidierte Sprachverwendungen und Verwaltungspraxen gesehen werden, die wie andere lokale Gegebenheiten toleriert wurden, um die Bindung der Eliten an und deren Loyalität zu Spanien zu sichern.<sup>2</sup> Im Gegensatz zu den königlichen Schreiben, die meist an den Vizekönig gerichtet sind und von diesem unübersetzt weitergeleitet werden, kann in der Kommunikation des Vizekönigs und des *Collaterale* mit hierarchisch unter diesen stehenden Verwaltungsinstitutionen, wie

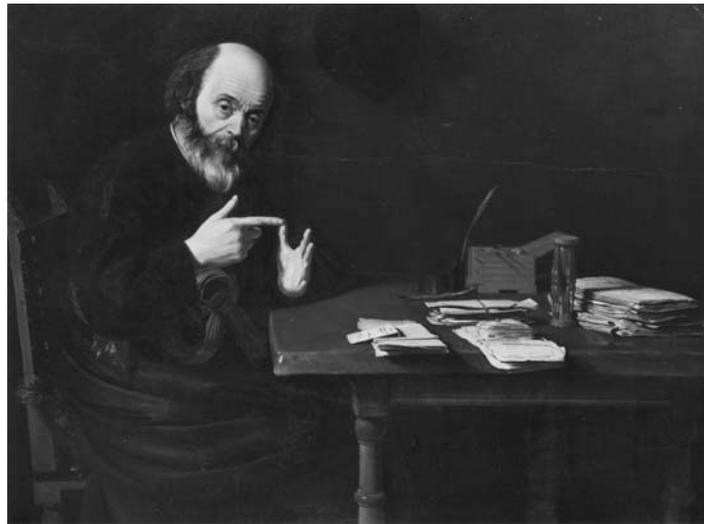


Abbildung 3

Hendrick van Somer: *Figura maschile allo scrittoio*, ca. 1630–1685, Fondazione Federico Zeri, Università di Bologna.

beispielsweise der *Sommaria*, die nahezu durchgängige Verwendung italoromanischer Idiome als eine Anpassung der Sprach(en)wahl an die neapolitanische Adressateninstitution gesehen werden – obwohl an deren Spitze durchaus häufig Spanier stehen. Ein Verständnis der königlichen Schreiben und des Spanischen ist auf der Ebene der *Sommaria* vorauszusetzen, dennoch werden für die Kommunikation mit dieser auch von Seiten des Vizekönigs/*Collaterale* hauptsächlich italoromanische Idiome verwendet. In der Kommunikation der *Sommaria* sowohl an hierarchisch übergeordnete als auch an hierarchisch untergeordnete Institutionen innerhalb des Vizekönigreichs ist in den gesichteten Quellen das Spanische nahezu absent und Latein nur noch in äußerst beschränktem Umfang vorhanden. Eine sprachliche Differenzierung der Weisungen der *Sommaria* in Abhängigkeit von den Adressaten der einzelnen Schreiben im Sinne einer verbreiteten aktiven Verwendung auch des Spanischen ist nicht erkennbar.

1. Aufgrund der Sonderrolle Sardiniens, das unter die Kompetenz des Aragonienrats fiel, wird hier nur auf Sizilien, Mailand und Neapel referiert. Interessante Ansatzpunkte zu Sizilien bietet die im Rahmen des Teilprojekts entstandene Magisterarbeit von Davide Soares da Silva zu *Le epidemie di peste (tra '500 e '600) e lo sviluppo della scritturalità in Sicilia*.
2. Mantelli 1981, 34 führt als Begründung für die milden Strafen in Folge einer *visita* an: »[...] Forse, trattavasi di non scontentare troppo, usando severità, l'élite politica di un regno che contribuiva generosamente, con uomini e denaro, alla grandiosa politica imperiale degli Absburgo.«

Umgekehrt war es im Fall der erwähnten Empfangsbestätigungen auf den Dokumenten des Archivbestands der *Mandatorum curiae*, die teils Spanisch, teils Italoromanisch abgefasst sind, für die Schreiber der spanischen Empfangsbestätigungen offensichtlich nicht nötig, sich in der Sprach(en)wahl an die italoromanische Kommunikation der *Sommaria* anzupassen. Das Verständnis der italoromanischen Weisungen scheint aber auch bei Adressaten, die den Empfang auf Spanisch quittieren, gegeben gewesen zu sein. Zusammenfassend stellt sich

die Sprach(en)wahl in der Kommunikation innerhalb des Verwaltungsapparats zum derzeitigen Kenntnisstand asymmetrisch dar. Während in der hierarchisch nach oben gerichteten Kommunikation italoromanische Idiome sowohl innerhalb des Vizekönigreichs als auch in Richtung Spanien klar dominant scheinen, nimmt das Spanische hierarchisch nach unten kontinuierlich ab. Ein zumindest passives Verständnis des Spanischen

auf der mittleren Verwaltungsebene lässt sich aufgrund der Weiterleitung der Schreiben aus Spanien und der teils spanischen Empfangsbestätigungen und in einzelnen *Consulte* wiedergegebenen spanischen Schreiben einzelner Amtsträger annehmen; unter Umständen kam der mittleren Verwaltungsebene, für die stellvertretend die *Sommaria* fokussiert wurde, die Rolle eines sprachlichen Scharniers oder »Filters« zu. Ein wichtiger Faktor für die Sprach(en)wahl scheint in den betrachteten Materialien – man denke an die *Consulte* der *Sommaria* – die institutionelle und diskurstraditionelle Determination des verwendeten Idioms zu sein, welche die individuelle Sprach(en)wahl buchstäblich »an den Rand drängt«. In anderen kommunikativen Kontexten, wie beispielsweise im Falle der Empfangsbestätigungen der *Mandatorum Curiae* könnte unter Umständen eine (auf bestimmte Idiome) beschränkte individuelle Schreibkompetenz im Zusammenhang mit der eigenen Herkunft eine Rolle gespielt haben, aber auch der Ausdruck einer sprachlich-politischen Zugehörigkeit kann die Sprach(en)wahl beeinflusst haben.<sup>3</sup> Bezüglich einer eventuell aus der *dialettica degli status* resultierenden

3. Die Interpretation einer bewussten Sprach(en)wahl scheint bei Croce (1967, 321) hinsichtlich der einer ähnlichen Kommunikationssituation entspringenden Treueschwüre der *Governatori* der *Terra di Pescasseroli* bei Amtsantritt durch, bezüglich des zweiten von ihm zitierten spanischen Schwur expliziert er: »per la quale il governatore volle adoperare la lingua dei dominatori« (ebd.).

divergierenden Sprachverwendung bleibt zunächst einmal festzuhalten, dass die für den Adel in der Literatur angeführte Verwendung des Spanischen als Sprache der galanten Konversation und Literatur in den gesichteten Quellen der administrativen Schriftlichkeit bisher keine Entsprechung fand und somit keine Differenz zum *ordine togato* im Sinne unterschiedlicher Sprach(en)wahl erkennbar scheint. Sowohl im derzeit fokussierten Zeitraum durch die *nobiltà di seggio* und *nobili togati* (mit-)geprägte Gremien wie beispielsweise das Parlament und der *Consiglio Collaterale* als auch stärker mit »togati of bourgeois extraction«<sup>1</sup> besetzte Gremien wie die *Sommaria*<sup>2</sup> bedienen sich italoromanischer Idiome um Weisungen und Bittgesuche zu verfassen. Das Kriterium der *cittadinanza* scheint sich angesichts des mit großer Wahrscheinlichkeit dem spanischen Statthalter der *Sommaria* zuzuordnenden spanischen *vodo* und der spanischen Empfangsbestätigungen innerhalb der *Mandatorum Curiae* sprachlich deutlicher zu manifestieren. Aus der Quellensichtung wird deutlich, dass eine klare, rein soziolinguistische Attribution einer bestimmten Sprach(en)wahl allerdings weder bezüglich der *dialettica degli status* noch bezüglich der *cittadinanza* möglich erscheint, sondern weitere Aspekte die Ausbildung kommunikativer Routinen und die Ausgestaltung der Diskurstraditionen im betreffenden Kommunikationsraum prägen. So erscheint die hierarchische und auch geographische Positionierung einzelner Institutionen und Personen als wichtiger Faktor; es erscheint denkbar, dass die territoriale Differenzierung in Zentrum und Peripherie sich auch in der Ausgestaltung der Verwaltungskommunikation niederschlägt, also eine Divergenz der Sprach(en)wahl, welche sich in der Kommunikation von königlicher und vizeköniglicher Seite mit den in Neapel ansässigen zentralen Verwaltungsorganen manifestiert, und der Sprach(en)wahl der Kommunikation in und mit den Provinzen festgestellt werden kann.

## 6. Cuius regio eius lingua?

In welche Relation sind die aufgezeigten Befunde und Überlegungen nun mit dem Topos der Einheit von politischer Herrschaft und Sprache zu setzen, der im *annus mirabilis* von Nebrija im Prolog zur *Gramática de la lengua castellana* mit den Worten »la lengua fue siempre compañera del imperio« so prägnant formuliert wurde?<sup>3</sup> Die Quellen stehen ihm eindeutig entgegen. Spanisch wurde von der Spitze der vizeköniglichen Verwaltung sowie von bestimmten weiteren Personengruppen spa-

nischer Herkunft gebraucht,<sup>4</sup> wie zum Beispiel Funktionären der niederen Verwaltungsebene. Darüber hinaus kann von einer aktiven Verwendung des Spanischen in der Diskursdomäne Verwaltung keine Rede sein. Auch die zitierte Anforderung an einen geeigneten *Visitador* »que sepa la lengua«, um die Denunziationen über die Amtsführung einzelner Personen vertraulich entgegennehmen zu können, deutet darauf hin, dass aktive Spanischkenntnisse – gerade wenn man die Ebene der Führungsgremien und zentralen Verwaltungsorgane verließ – durchaus nicht selbstverständlich waren und verweist umgekehrt auf eine den praktischen Erfordernissen entspringende Akkommodation der in Neapel tätigen Spanier. Selbst die spanischen »Empfangsbestätigungen« innerhalb der *Mandatorum Curiae* mildern den Eindruck der »italoromanischen Dominanz« nur unwesentlich – hier scheint eine »rezeptive Mehrsprachigkeit«<sup>5</sup> ebenfalls vor allem auf Seiten der im Vizekönigreich ansässigen Spanier durch, die italoromanische Weisungen vermutlich verstanden, so dass eine Übersetzung überflüssig erschien. Eine solche Verstehensleistung scheint für die »Neapolitaner« im Umgang mit dem Verwaltungsapparat durch die dortige Verwendung autochthoner Idiome nicht zwingend nötig gewesen zu sein, innerhalb der zentralen Verwaltungsinstitutionen im Vizekönigreich ist aber eine solche »competenza multipla almeno passiva«<sup>6</sup> durch den Empfang spanischer Schreiben auch für die neapolitanischen Amtsträger anzunehmen. Die bisherige Projektarbeit und die bisher gesichteten Quellen deuten darauf hin, dass von Einheit von Sprache und Herrschaft im Falle des Kommunikationsraums des spanischen Vizekönigreichs Neapel innerhalb der Diskursdomäne Verwaltung trotz der Präsenz von Spaniern im Verwaltungsapparat zumindest in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl keine Rede sein kann<sup>7</sup> – die feststellbare Sprach(en)wahl auf verschiedenen Verwaltungsebenen, Arten und Orte der Übertragung deuten vielmehr auf große Toleranz Spaniens im Umgang mit sprachlicher Differenz im kontinentalen Süditalien und auf einen Verzicht der spanischen Monarchie auf eine Durchsetzung des Spanischen als Verwaltungssprache hin. Die Überwindung der sprachlichen Differenz scheint teils durch sprachliche »Filterinstanzen« wie beispielsweise die *Sommaria*, teils durch Erwerb zumindest passiver Kompetenzen der jeweils anderen Volkssprache innerhalb des Verwaltungsapparats geleistet worden zu sein.

1. Muto 2007, 284.

2. Vgl. ebd., 283–285, Intorcía 1987, 245 und Muto 1999, 392.

3. Nebrija [1492] <sup>3</sup>1989, 109; Zur Entwicklung des Topos vgl. Asensio 1960. Es sei davor gewarnt, in Nebrijas Formulierung eine sprachpolitische Forderung zu sehen, ohne den Legitimierungsaspekt für die erste Grammatik einer romanischen Volkssprache durch den Vergleich des Kastilischen beispielsweise mit dem Lateinischen ausreichend mit einzubeziehen.

4. Einzubeziehen bleibt hier die Kommunikation der persönlichen *segreteria* des Vizekönigs und die Sprach(en)wahl einzelner Amtsträger unterschiedlicher Herkunft in den Sitzungen der Verwaltungsorgane und angesichts der Befragung im Rahmen der *visita*.

5. Braunnüller/Zeevaert 2001, 6.

6. Krefeld 2002, 20.

7. Vgl. zum Fehlen einer expliziten Sprachpolitik Hafner 2009, 113.

## Bibliographie

### Quellen

Archivio di Stato di Napoli:

Regia Camera della Sommaria:

- Mandatorum Curiae Voll. 10 & 12
- Consultationum Voll. 2, 3 & 8

Consiglio Collaterale:

- Provvisioni – Prima serie 9
- Curiae 18

### Gedruckte Quellen

De Marinis, Donato Antonio (1674): *Arresta Regiae Camerae Summariae Neapolitanae quae vulgo decreta generalia & Exemplaria nuncupantur*. Neapel: Giovanni Antonio Bagnulo.

Giustiniani, Lorenzo (1805): *Nuova collezione delle prammatiche del Regno di Napoli*. Bd. 11. Neapel: Nella Stamperia Simoniana.

Gloritio, Ottavio (1605): *Impresa d'Amore Comedia Nuova Del Sig. Ottavio Gloritio, Eccellentiss. Dottor di Leggi, Rappresentata in Tropea, padria dell'Autore Dall'Accademici Amadori di quella Città, à xxiiij di Settembre, dell'anno 1600*. Messina: Pietro Brea.

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de (1749): *Oeuvres complètes*. Paris: Gallimard (= Bibliothèque de la Pléiade, 81).

Nebrija, Antonio de ([1492] 31989): *Gramática de la lengua castellana*. Madrid: Editorial Centro de Estudios Ramon Areces.

Valdés, Juan de ([1535] 1969): *Diálogo de la lengua*. Madrid: Castalia (= Clásicos Castalia, 11).

### Forschungsliteratur

Ajello, Raffaele (1981): »Il modello napoletano nella storia del pubblico funzionario«, in: Giuliani, Alessandro/Picardi, Nicola (Hrsg.): *L'Educazione giuridica*. Bd. 4: *Il pubblico funzionario: modelli storici e comparativi*. Perugia: Libreria Editrice Universitaria/ Editrice Licosa, 329–379.

Ascione, Imma (1992): »Il segretario del regno. Note su una magistratura napoletana fra XVI e XVIII secolo«, in: *Rassegna degli Archivi di Stato* LII/3, 569–636.

Asensio, Eugenio (1960): »La lengua compañera del Imperio. Historia de una idea de Nebrija en España y Portugal«, in: *Revista de filología española* 43, 399–413.

Beccaria, Gian Luigi (1968): *Spagnolo e spagnoli in Italia. Riflessi ispanici sulla lingua italiana del Cinque e del Seicento*. Torino: Giappichelli (= Università di Torino. Facoltà di Lettere e Filosofia. Filologia moderna, 2).

Braunmüller, Kurt/Zeevaert, Ludger (2001): *Semikommunikation, rezepive Mehrsprachigkeit und verwandte Phänomene. Eine bibliographische Bestandsaufnahme*. Hamburg: Universität Hamburg, Sonderforschungsbereich 538 Mehrsprachigkeit (= Arbeiten zur Mehrsprachigkeit; Folge B, 19).

Brendecke, Arndt (2006): »Papierfluten. Anwachsende Schriftlichkeit als Pluralisierungsfaktor in der Frühen Neuzeit«, in: *Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 »Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit«* 1, 21–30.

Burke, Peter (2004): *Languages and Communities in Early modern Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.

Colussi, Roberta (1991): »Diritto, Istituzioni, Amministrazione della giustizia nel Mezzogiorno vice-reale. I. La struttura regalistica«, in: Galasso, Giuseppe/Romeo, Rosario (Hrsg.) (1991): *Storia del Mezzogiorno*. Bd. 11: *Aspetti e problemi del medioevo e dell'età moderna*. Neapel: Edizioni del Sole, 17–98.

Comparato, Vittor Ivo (1974): *Uffici e società a Napoli (1600–1647)*. Florenz: Olschki (= Biblioteca dell'archivio storico italiano, 19).

Coniglio, Giuseppe (1984): *Il vicereame di don Pietro di Toledo 1532–53*. 2 Bde. Neapel: Giannini (= Quaderni della Facoltà di scienze politiche, 19).

Coniglio, Giuseppe (1990): *Declino del vicereame di Napoli*. 4 Bde. Neapel: Giannini.

Croce, Benedetto (1895): *La lingua spagnuola in Italia*. Rom: Loescher.

Croce, Benedetto (21967): *Storia del Regno di Napoli*. Bari: Laterza (= Scritti di storia letteraria e politica, 19).

D'Agostino, Guido (1984): *Il Parlamento Generale del Regno di Napoli nell'età spagnola*. Bd. 1: 1556–1596. Neapel: Guida Editore (= Fonti e documenti per la storia del Mezzogiorno d'Italia, 10).

D'Avenia, Fabrizio (2006): »Il mercato degli onori: I titoli di Don nella Sicilia spagnola«, in: *Mediterranea. Ricerche Storiche* III/7, 267–288.

Del Bagno, Ileana (1984): »Reintegrazione nei seggi napoletani e dialettica degli »status«, in: *Archivio Storico per le province napoletane* CII, 189–204.

Hafner, Jochen (2009): »Zur sprachlichen Gestaltung und linguistischen Beschreibung von Kommunikationsräumen: Der »Fall Neapel« (16./17. Jahrhundert)«, in: Dolle, Verena/Helfrich, Uta (Hrsg.): *Zum »spatial turn« in der Romanistik. Akten der Sektion 25 des XXX. Romanistentages (Wien, 23.–27. September 2007)*. München: Meidenbauer, 101–121.

Intorcia, Gaetana (1987): *Magistrature del regno di Napoli. Analisi prosopografica, secoli XVI–XVII*. Neapel: Jovene (= Storia e diritto. Testi, 4).

Krefeld, Thomas (2002): »Per una linguistica dello spazio vissuto«, in: ders. (Hrsg.): *Spazio vissuto e dinamica linguistica. Varietà meridionali in Italia e in situazione di extraterritorialità*. Frankfurt a.M. u.a.: Lang (= VarioLingua, 15), 11–24.

Krefeld, Thomas (2007): »La »continuità« della Romania – e la storiografia delle lingue nazionali«, in: Hafner, Jochen/Oesterreicher Wulf (Hrsg.): *Mit Clio im Gespräch. Romanische Sprachgeschichten und Sprachgeschichtsschreibung*. Tübingen: Narr, 63–75.

Mantelli, Roberto (1981): *Burocrazia e finanze pubbliche nel regno di Napoli a metà del Cinquecento*. Neapel: Pironi (= Biblioteca di storia economica, 4).

- Mantelli, Roberto (1986): *Il pubblico impiego nell'economia del Regno di Napoli: retribuzioni, reclutamento e ricambio sociale nell'epoca spagnola (secc. XVI–XVII)*. Neapel: Istituto Italiano per gli Studi Filosofici (= Ricerche di storia economica, 4).
- Mattheier, Klaus J. (2000): »Die Herausbildung neuzeitlicher Schriftsprachen«, in: Besch, Werner u.a. (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 2. Berlin/New York: De Gruyter (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2.2), 1085–1107.
- Meier, Jürgen/Möhn, Dieter (2000): »Die Textsorten des Mittelniederdeutschen«, in: Besch, Werner u.a. (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 2. Berlin/New York: De Gruyter (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 2.2), 1470–1477.
- Muto, Giovanni (1980): *Le finanze pubbliche napoletane tra riforme e restaurazione (1520–1634)*. Neapel: Edizioni scientifiche italiane.
- Muto, Giovanni (1989): »Il regno di Napoli sotto la dominazione spagnola«, in: Cherubini, Giovanni (Hrsg.): *Storia della società italiana*. Mailand: Teti, 225–316.
- Muto, Giovanni (1999): »Meccanismi e percorsi della mobilità socio-professionale nell'apparato ministeriale: I funzionari della camera della sommaria di Napoli tra XVI e XVII secolo«, in: Belenguer Cebrià, Ernest (Hrsg.): *Felipe II y el Mediterráneo. Los grupos sociales*. Madrid: Sociedad Estatal para la conmemoración de los Centenarios de Felipe II y Carlos V, 379–394.
- Muto, Giovanni (2007): »Noble presence and stratification in the territories of Spanish Italy«, in: Dandele, Thomas/Marino, John A. (Hrsg.): *Spain in Italy. Politics, Society, and Religion 1500–1700*. Leiden/Boston: Brill (= The Medieval and Early Modern Iberian World, 32), 251–297.
- Oesterreicher, Wulf (1998): »Textzentrierung und Rekontextualisierung: Zwei Grundprobleme der diachronischen Sprach- und Textforschung«, in: Ehler, Christine/Schaefer, Ursula (Hrsg.): *Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen*. Tübingen: Narr (= ScriptOralia, 94), 10–39.
- Oesterreicher, Wulf (2004): »Plurilingüismo en el Reino de Nápoles (siglos XVI y XVII)«, in: *Lexis* 28, 217–257.
- Peytavin, Mireille (1998): »Españoles e italianos en Sicilia. Nápoles y Milán durante los siglos XVI y XVII: sobre la oportunidad de ser »nacional« o »natural««, in: *Relaciones* 19/73, 87–114.
- Peytavin, Mireille (2003): *Visite et gouvernement dans le Royaume de Naples (XVI<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles)*. Madrid: Casa de Velázquez (= Bibliothèque de la Casa de Velázquez, 24).
- Pilati, Renata (Hrsg.) (1994): *Officia principis. Politica e amministrazione a Napoli nel Cinquecento*. Neapel: Jovene (= Storia e diritto; Studi, 36).
- Rezasco, Giulio (1881): *Dizionario del Linguaggio Italiano storico ed amministrativo*. Florenz: Succesori Le Monnier.
- Ventura, Piero (1995): »Le ambiguità di un privilegio: la cittadinanza napoletana tra Cinque e Seicento«, in: *Quaderni Storici* 89, 385–416.
- Wilhelm, Raymund (2007): »Regionale Sprachgeschichte als Geschichte eines mehrsprachigen Raumes. Perspektiven einer Sprachgeschichte der Lombardei«, in: Hafner, Jochen/Oesterreicher, Wulf (Hrsg.): *Mit Clio im Gespräch. Romanische Sprachgeschichten und Sprachgeschichtsschreibung*. Tübingen: Narr, 77–101.